

Messen und Außenwirtschaft

KMU



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Erhöhen Sie den Bekanntheitsgrad Ihres Unternehmens und Ihres Produktes.

Was wird gefördert

Teilnahme an Auslandsmessen, internationalen Messen in Deutschland (nach AUMA-Katalog) und bedeutsamen Inlandsmessen, Symposien sowie die Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Erschließung internationaler Märkte

Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Das Wichtigste im Überblick

- für die Teilnahme an Messen und Symposien im In- und Ausland bis zu 5.000 EUR Zuschuss in Form einer Pauschale
- für die Erstellung von Machbarkeitsstudien bis 50 % Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben von max. 75.000 EUR
- die Teilnahme an der gleichen Messe ist bis 4-mal förderfähig
- max. 3 Förderungen pro Kalenderjahr für Messen/Symposien sind möglich

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/messen · 0351 4910-4910